

## **Beitragsordnung des Schachclub Viernheim 1934 e.V.**

*Hinweis: Benennungen in dieser Ordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen, so dass alle Mitglieder und Funktionsträger unabhängig vom Geschlecht die gleichen Rechte und Pflichten haben.*

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Gemäß Vereinsatzung sind aller Mitglieder zu Beitragszahlungen verpflichtet. Über Ausnahmen oder Reduzierungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

(2) Die Höhe der Beiträge und deren Staffelung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(3) Die Beiträge werden pro Spielsaison erhoben und im Herbst per Lastschrift eingezogen. In Einzelfällen kann eine Bezahlung per Überweisung erfolgen.

### **§ 2 Beitragssätze**

Erwachsene:

EUR 110,00

Passive Mitglieder:

EUR 55,00

Studenten, Schüler, Kinder, Rentner, Nichterwerbstätige:

EUR 55,00

Familien (alle haben die gleiche Anschrift):

EUR 120,00

Juristische Personen:

- Wird im Einzelfall durch den Vorstand festgelegt -

### **§ 3 Schlussbestimmungen**

Der Vorstand kann Änderungen dieser Beitragsordnung beschließen. Änderungen sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben. § 1 (2) ist dabei zu beachten.

Die hiermit vorliegende Fassung der Ordnung gilt seit dem Juli 2023.